

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

7. Juni 2013, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Lola Bossart, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Vincenz Hasler
Beat Binder

Stimmberechtigte laut Stimmregister 577

Es sind anwesend 43

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=116) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2012
- 2) a) Rechenschaftsbericht 2012
b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012
- 3) Kapitalbeteiligung von CHF 8'000 an der neu gegründeten „Spitex Fricktal AG“
- 4) Kreditantrag von CHF 270'000 zur Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwassernetz von Obermumpf
- 5) Genehmigung von 2 Kreditabrechnungen:
 - a) Landumlegung BVG
 - b) Projektierung Sanierung Turnhalle/Kindergarten
- 6) Erhöhung der Stellenprozente
 - a) der Schulleitung um 5 % über das vom Kanton festgelegte Pensum während der nächsten 4 Jahre bis Ende Schuljahr 2016/17
 - b) des Schulsekretariats auf 15 %
- 7) Festlegung der Gemeinderatsgrundbesoldung für die Amtsperiode 2014/17
- 8) Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates heisst Versammlungsleiter Bernhard Horlacher die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, am heutigen Abend herzlich willkommen. Er weist darauf hin, dass die Versammlung wie in den letzten Jahren teilweise auf Tonband aufgenommen wird, um der Gemeindegemeinschafterin die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen ordnungsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht worden ist.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2012

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht. Es hält fest, dass 52 von 575 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2012
⇒ *Einstimmige Genehmigung.*
2. Teiländerung des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung zur Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
⇒ *Zustimmung mit 50 Stimmen nach reger Diskussion vorwiegend über die Erschliessungskosten des geplanten Hofes im Siedlungsei*
3. Information über die Kostenabrechnung der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens
⇒ *Keine Genehmigung, da lediglich Information*
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %
⇒ *Genehmigung Voranschlag mit Steuerfuss von 115 % durch 50 Stimmberechtigte.*
5. Verschiedenes
⇒ *Es werden verschiedene Fragen gestellt und Voten eingebracht.*

Diskussion

Keine.

Antrag: *Das Protokoll vom 23. November 2012 sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 wird mit 40 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2a)

Rechenschaftsbericht 2012

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2012 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2012 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung: Der Rechenschaftsbericht wird von 41 Stimmberechtigten in zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2b)

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012

Die Gemeinderechnung 2012 der Einwohner kann auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) eingesehen und herunter geladen werden. Auf Wunsch kann sie auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Josy Müller-Frei möchte wissen, um welche Art von Steuereinnahmen es sich handelte, bei den abbeschriebenen Beträgen.

Gemeindeammann Horlacher: Grundstückgewinnsteuern. Das Kant. Steueramt ist um Hilfe angefragt worden, da der Gemeinderat eine Staatshaftungsklage wegen Schlamperei im Betreibungs-/Konkursverfahren einleiten wollte. Der Kanton hat die Mithilfe bzw. Federführung abgelehnt.

Keine weiteren Fragen.

Antrag: *Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012 sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012 wird mit 38 Stimmen gutgeheissen.

Traktandum 3

160 673.1 Kranken- u. Hauspflege allgemein Kapitalbeteiligung von CHF 8'000 an der neu gegründeten „Spitex Fricktal AG“

Aus dem Traktandenbericht:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern verschiedener mitwirkenden Spitex-Organisationen, hat im Spätherbst 2012 einen Bericht zur Regionalisierung zur Spitex Fricktal AG zusammengestellt. Dieser kann auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auch auf der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Gestützt auf den vorgenannten Bericht haben insgesamt 10 Gemeinden (Bözen, Hellikon, Herznach, Möhlin, Rheinfeldern, Sisseln, Stein, Wegenstetten, Zeihen und Zuzgen) das Geschäft ihren Gemeindeversammlungen im letzten Winter zum Entscheid vorgelegt; die Vorlage fand überall Zustimmung.

Weitere 9 Gemeinden haben in Aussicht gestellt, die Vorlage den Gemeindeversammlungen im Sommer 2013 vorzulegen. Es sind dies die Gemeinden Elfingen, Effingen, Hornussen, Münchwilen, Mumpf, **Schupfart**, Ueken, Wallbach und Zeiningen.

Sechs Gemeinden haben den Entscheid über den Beitritt noch offen gelassen, es sind dies die Gemeinden Densbüren, Eiken, Magden, Maisprach, Obermumpf und Olsberg.

Die 10 Gemeinden, welche über die Zustimmung der Legislative verfügen, haben anfangs Mai die Spitex Fricktal AG gegründet.

Die Gründungsgemeinden vereinen ein Aktienkapital von CHF 319'000 und sind im Aktionärsbindungsvertrag namentlich aufgeführt.

Die 9 Gemeinden, welche die Vorlage im Sommer behandeln werden, können aufgrund der Formulierung der Statuten in einem einfachen Verfahren in das Aktionariat eintreten. Sie vereinen zusammen ein Aktienkapital von CHF 94'000. Mit der Aufnahme werden sie auch namentlich in den Aktionärsbindungsvertrag aufgenommen.

Auch die sechs noch unentschlossenen Gemeinden haben die Möglichkeit, im laufenden Jahr in einem einfachen Verfahren in das Aktionariat einzutreten.

Die Gründungsunterlagen, an denen alle Gemeinden im Rahmen des Spitex-Ausschusses mitgewirkt haben, liegen vor und können ebenfalls ab der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Beitritt zur neugegründeten Spitex Fricktal AG ein wichtiger Schritt für die Zukunft der ambulanten Versorgung im Fricktal getan werden kann.

Ressortchefin Verena Kläusler unterstreicht nochmals die wichtigsten Punkte und eröffnet im Anschluss die Diskussion.

Diskussion

Beat Frei erkundigt sich, warum die Rechtsform einer AG gewählt wurde, wer im Verwaltungsrat Einsitz hat und was dessen Kompensation beinhaltet?

GR Kläusler: Das Gebilde der neuen Spitex wird in einem grösseren Rahmen zusammengeführt. Eine nicht gewinnorientierte AG ist sicherer als ein Verein.

Irmgard Mathis übernimmt auf Anfrage von Verena Kläusler das Wort und informiert, dass der Ausschuss der Gründungsversammlung sieben Personen für den Verwaltungsrat vorgeschlagen hat (z.B. Peter Frick, Christian Hurt, Michaela Läuchinger, Franco Mazzi, Käthi Hirt usw.) und diese gewählt worden sind. Die Verwaltungsratsentschädigung (Kompensation) ist noch nicht festgelegt. Keine weiteren Fragen.

Antrag: *Die Kapitalbeteiligung von CHF 8'000 der Gemeinde Schupfart an der neu gegründeten „Spitex Fricktal AG“ und die Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrages sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Der beantragten Kapitalbeteiligung an der Spitex Fricktal AG mit Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrages wird mit 41 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

**161 145.1 Gemeindeverband Abwasserreinigung
Kreditantrag von CHF 270'000 zur Kostenübernahme der durch Schupfart
verursachten Mehrkosten im Abwassernetz von Obermumpf**

Aus dem Traktandenbericht:

Mit der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung von Schupfart nach Obermumpf, der Aufhebung der ARA und dem Neubau eines Regenklärbeckens in Schupfart werden dauernd bis zu 25 l/s in das Kanalisationsnetz von Obermumpf abgeleitet. Dies führt dazu, dass anstelle des im GEP Obermumpf vorgesehenen Neubaus eines Fangkanales als Ersatz für den Regenauslass (RA D) eine andere Lösung gefunden werden muss.

Eine Variantenstudie hat aufgezeigt, dass beim Regenauslass (RA D) bei Regen mehr Abwasser in der Kanalisation bis ans Dorfende weitergeleitet werden soll (230 l/s statt wie heute 25 l/s), wo es dann unterhalb der Brücke beim Rütliweg in den steiler verlaufenden Fischingerbach entlastet wird. Oben im Dorf werden so nur noch etwa 10 % der heutigen Entlastungswassermenge in den flach verlaufenden Bach entlastet.

Für die Umsetzung müssen die Kanalisationsleitungen in der Kantonsstrasse und zum Teil im Gebiet „Leuren“ durch grössere Leitungen ersetzt werden. Da in diesem Abschnitt gemäss GEP ohnehin Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, können so Synergien genutzt werden. Die Gemeinde Schupfart übernimmt ausschliesslich die durch die Einspeisung des Schupfarter Abwassers nötig gewordenen Zusatzmassnahmen.

Mit dem Anschluss an den Abwasserverband Möhlin muss zur zentralen Überwachung der Aussenwerke eine Datenfernübertragung eingerichtet werden. Ausgangs Obermumpf wird daher von beiden Gemeinden eine gemeinsame Relaisstation erstellt. Diese dient einerseits der Signalübertragung der Regenbeckendaten von Schupfart, andererseits jener der geplanten neuen Abflussregulierung der Fangkanäle (FK C und E) von Obermumpf.

Die Kosten für alle Massnahmen betragen CHF 900'000. Die Gemeinde Schupfart beteiligt sich daran mit einem Betrag von CHF 270'000, was den verursachten Mehrkosten durch den mit dem Anschluss nötig gewordenen Verzicht auf den Fangkanal entspricht.

Ein Planausschnitt ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Kostenübersicht	Kostengenauigkeit ±15% Preisbasis 2.Quartal 2012 Beträge inkl 8% MWST	Kosten	Kostenteiler	
			Obermumpf	Schupfart
		Fr.	Fr.	Fr.
Kosten Massnahmen nach Anschluss Schupfart				
Vergrößerung Abw.leitung von RA D bis KS C17		407'800	203'900	203'900
Vergrößerung Abw.leitung von KS C16 bis KS C11	Var. tief	300'500	150'250	150'250
Mehrkosten	Var. hoch	106'700	106'700	
Total Kosten		815'000	460'850	354'150
Kosten Massnahme gemäss GEP Obermumpf 2006				
Vergrößerung Abw.leitung von KS C16 bis KS C11		223'400	223'400	-223'400
Zusammen			684'250	130'750
Mehrkosten Obermumpf gegenüber GEP 2006				
Vergrößerung Abw.leitung von RA D bis KS C17		203'900		
Vergrößerung Abw.leitung von KS C16 bis KS C11		150'300		
Vergrößerung Abw.leitung von KS C16 bis KS C11		223'400		
		577'600		
abzgl. Kosten Massnahmen gemäss GEP 2006		-480'700		
Mehrkosten Obermumpf		96'900	-96'900	96'900
Zusammen			587'350	227'650
Massnahme Anschluss an AV Möhlin				
Relaisstation in Obermumpf beim Fangkanal FK E/C		80'000	40'000	40'000
Rundung			2'650	2'350
Total Kostenteiler			630'000	270'000
			900'000	

GR René Heiz fasst den Antrag nochmals kurz zusammen und steht für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Irmgard Mathis erkundigt sich, ob es sich hier um einen Nachtragskredit handelt, oder ob die Anpassungen im Abwassernetz von Obermumpf seinerzeit nicht bekannt gewesen sind.

GR René Heiz: Die Sachlage hat sich verändert und war seinerzeit nicht bekannt. Man ist bei der Projektierung davon ausgegangen, dass der Fangkanal belassen werden kann. Aufgrund der in der Zwischenzeit veränderten Vorschriften darf ein Fangkanal nun nur noch in der zuoberst angeschlossenen Gemeinde bestehen. Es musste somit eine andere Lösung gesucht werden.

Beat Frei: Seit wann ist die Gesetzesänderung bekannt? Der Kredit wurde 2009 gesprochen. Der Planungsingenieur hätte die Änderung wissen und berücksichtigen müssen. Müssen noch mit Kosten aus Mumpf oder Wallbach gerechnet werden?

GR René Heiz weiss die Terminologie nicht auswendig. Es muss aber nach der Kreditsprechung gewesen sein, da die Sachlage ansonsten - wie richtig erkannt - bekannt gewesen sein müsste. Bei der Planung war auch nie die Rede davon, dass es wegen dem Fangkanal Zusatzkosten geben könnte. Die Mehrkosten hätten nach heutigem Wissenstand noch Platz im ursprünglichen Kredit, da es sich jedoch um eine Projektänderung handelt, wird ein separater Zusatzantrag für dieses Bauwerk eingeholt. Es werden keine zusätzlichen Kosten mehr anfallen wegen allfälligen Änderungen in anderen Gemeinden. Das Abwasserprojekt ist nun abgeschlossen und nach wie vor für Schupfart die kostengünstigste Lösung.

Rudolf Müller-Wenger: Warum bezahlt nicht der Abwasserverband dieses Bauwerk?

GR René Heiz: Die Berechnungsvornahme für das Projekt und das Ingenieurbüro sind nicht vom Verband beauftragt worden, sondern von uns. Unsere Bauwerke bezahlen wir selber und treten sie dann an den Verband ab, welche sie betreibt und unterhält. Die Zusatzkosten in Obermumpf werden durch die Abwassermenge der Gemeinde Schupfart ausgelöst und müssen daher auch vom Verursacher übernommen werden.

Rudolf Müller-Wenger: Könnten nun durch Änderungen in Mumpf oder Wallbach auch wieder Zusatzkosten anfallen?

GR René Heiz: Nein, das Projekt ist nun fertig berechnet, unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums.

Antrag: Dem Kreditantrag von CHF 270'000 zur Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwassernetz von Obermumpf sei zuzustimmen.

Abstimmung: Der Kreditantrag für die Entlastungsmassnahmen in Obermumpf wird mit 37 Stimmen genehmigt.

Traktandum 5 a)

**162 803.1 Güterregulierungen, Flurwege
Genehmigung Kreditabrechnung „Landumlegung BVG“**

Aus dem Traktandenbericht:

Am 8. April 1994 fand die Gründungsversammlung für die Güterregulierung Schupfart statt. Ein Kredit an der Einwohnergemeindeversammlung musste nicht gesprochen werden, da es sich bei dieser Aufgabe um eine gebundene Ausgabe gemäss Landwirtschaftsgesetz handelt.

Gemäss § 27 des Landwirtschaftsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, an Bodenverbesserungsunternehmen, die nach Art. 703 des Zivilgesetzbuches oder § 14 des Landwirtschaftsgesetzes zu Stande gekommen sind und vom Kanton unterstützt werden, je nach Interesse und Finanzkraft zwischen 10 und 30 % der subventionsberechtigten Kosten zu bezahlen. Der Regierungsrat legt die Beitragsskala durch Verordnung fest.

Werden durch ein Bodenverbesserungsunternehmen Gebiete mehrerer Gemeinden erfasst, so bemisst sich der Beitrag der einzelnen Gemeinde nach den Aufwendungen, die für die in ihrem Bann gelegene, in das Unternehmen einbezogene Landfläche von Nutzen sind. Können sich die Gemeinden über die Höhe ihrer Beiträge bzw. des Gesamtbeitrages nicht einigen, so entscheidet der Regierungsrat.

In der Zwischenzeit liegen die Abrechnungszahlen vor. Die Gemeinden müssen an die angefallenen Totalaufwendungen der Regulierung von CHF 7'919'000 einen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 1'480'730 übernehmen. Aufgeteilt nach den in die Regulierung einbezogenen Flächen der einzelnen Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Gemeinden bzw. die nacherwähnte Abrechnung:

Gemeinde	Parzellen	Fläche ha	Gemeindekosten CHF	bereits bezahlt CHF	Guthaben - Forderung CHF
Schupfart	Diverse	588.45	1'474'042.00	1'490'000.00	-15'958.00
Obermumpf	1137/1252	0.69	1'728.00	12'000.00	-10'272.00
Münchwilen	1774	1.06	2'655.00	0.00	2'655.00
Eiken	5735	0.71	1'779.00	0.00	1'779.00
Gipf-Oberfrick	2527	0.21	526.00	0.00	526.00
Total		591.12	1'480'730.00	1'502'000.00	-21'270.00

Für die Gemeinde Schupfart sind somit in den Jahren 1994 bis 2012 Kosten von CHF 1'474'042 angefallen.

Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen:

Gemeindekosten („Verpflichtungskredit“)	CHF	1'474'042
Kostenvorschüsse an die BVG	CHF	1'490'000
Rückzahlung durch BVG	CHF	15'958

Die Einwohnergemeinde hat im Verlaufe der Jahre, wie die Grundeigentümer sowie Bund und Kanton auch, regelmässige Teilzahlungen von insgesamt CHF 1'490'000 vorgenommen. Mit der Schlussabrechnung wurde der zu viel überwiesene Betrag mit dem Geldausgleich im Sommer 2012 zurück vergütet.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Gemeinderat André Steinacher eröffnet die Diskussion nach kurzer Zusammenfassung des Antrages.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: Die Kreditabrechnung über die Landumlegung BVG sei zu genehmigen.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung „Landumlegung BVG“ wird von 38 Stimmberechtigten gutgeheissen.

Traktandum 5 b)

163 351.1 Liegenschaften EWG; Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf
Genehmigung Kreditabrechnung „Projektierung Sanierung
Turnhalle/Kindergarten“

Aus dem Traktandenbericht:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 wurde für die Projektierung des Turnhallen- und Kindergartenunterhaltes ein Kredit von CHF 20'000 bewilligt. Im Verlauf der Projektierungsarbeiten zeigte sich für die Arbeitsgruppe bald, dass die beiden Projekte getrennt zu bearbeiten waren. Der Gemeinderat entschied deshalb, die Projektierung und Realisierung von Kindergarten und Turnhalle separat durchzuführen. Die Projektierung für den Kindergarten wurde vorgezogen, die Kosten dafür beliefen sich auf CHF 12'634.30.

Nachdem beim Kindergarten die diversen Unterhaltsarbeiten inzwischen abgeschlossen sind, ist der erwähnte Gesamtkredit nun abzuschliessen.

An der nächsten Einwohnergemeindeversammlung soll ein separater Kreditantrag für die Projektierung der Turnhallensanierung beantragt werden.

Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen:

Verpflichtungskredit	CHF	20'000.00
./i. Bruttoanlagekosten	CHF	12'634.30
Kreditunterschreitung	CHF	7'365.70

Begründung: Da lediglich die Projektierung des Kindergartens ausgeführt worden ist, resultiert eine Kreditunterschreitung. Für die Projektierung der

Turnhallensanierung wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung ein neuer Projektierungskredit beantragt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Sanierung Turnhalle/Kindergarten“ sei zu genehmigen.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung „Projektierung Sanierung Turnhalle/Kindergarten“ wird mit 37 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6

164	208.2	Bildung, Verwaltungsabteilungen <u>a) Erhöhung des Stellenplans der Schulleitung um 5 % über das vom Kanton festgelegte Pensum während der nächsten 4 Jahre bis Ende Schuljahr 2016/17</u> <u>b) Erhöhung des Stellenplan des Schulsekretariats auf 15 %</u>
-----	-------	---

Aus dem Traktandenbericht:

Schulleitung

Der Kanton legt das Schulleiterpensum jeweils gestützt auf die Schülerzahlen auf drei Jahre fest, um jährliche Schwankungen zu vermeiden. Die Entschädigung erfolgt über das Departement Bildung, Kultur und Sport nach dem kant. Lohndekret für Lehrpersonen.

Die Arbeiten an Spitzenzeiten (Schuljahresplanung, externe Evaluationen, Personalplanung) und bei Neuerungen (Umsetzung Promotionsverordnung), der steigende administrative Aufwand sowie die Änderungen des Schulsystems (Stärkung Volksschule) lässt den Aufwand gewaltig wachsen. Die derzeitigen Stellenprozente von 25 % für die Schulleitung reichen nicht mehr aus. Die jährlichen Kosten für die Erhöhung des Schulleitungspensum belaufen sich auf ca. CHF 7'560.00.

Schulsekretariat

Die Organisation und Entschädigung dieser Stelle ist Sache der Gemeinden. Das Stellenpensum der Schulsekretärin wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 mit 10 % bewilligt und soll nun aufgrund des stetig wachsenden Aufgabengebietes auf 15 % erhöht werden, ohne zeitliche Befristung. Die Kosten für die Erhöhung belaufen sich pro Jahr auf ca. CHF 3'300.00.

Feststellungen

Die Besoldung der Schulleitung ist zwar grundsätzlich Sache des Kantons, die Sicherung der Schulqualität jedoch im ureigensten Interesse der Gemeinde. Zu gering bemessene Pensen für die Schulleitung und das Schulsekretariat können diese Qualität gefährden. Zur Vermeidung eines gesundheitlich bedingten Ausfalles der Schulleitung oder des Schulsekretariats infolge dauernder Überlastung und einer möglichen Kündigung ist es angezeigt, dass die Gemeinde eine Pensenerhöhung übernimmt.

Eine zusätzliche Erhöhung des Pensums des Schulsekretariates erlaubt ausserdem, die Schulleitung besser von administrativen Arbeiten zu entlasten.

Die Pensenerhöhung für die Schulleitung soll auf 4 Jahre begrenzt bleiben, diejenige für das Sekretariat auf unbestimmte Zeit gelten.

Vizeammann Maya Fehlmann ergänzt die Ausführungen mit zusätzlichen Informationen über die Haltung des Kantons und die Dringlichkeit, dass die Gemeinden selber agieren müssen, um ihre Schulen zu erhalten und unterstützen.

Diskussion

Astrid Schlienger-Küng führt aus, dass der Schulleiter weniger Zusatzaufwand betreiben soll (Zeitungsberichte, Ausflüge organisieren) und damit wieder genügend Zeit für seine Kernaufgaben hätte. Zudem funktioniert die Kommunikation zwischen Schulleiter und Lehrerschaft nicht optimal (Betreuungszettel von Schulleiter erlassen und Lehrkraft schickt Kind nach Hause; Sitzung einberufen weil Lehrperson Kind heimschickte).

Vizeammann Maya Fehlmann erklärt, dass für solche Angelegenheiten grundsätzlich die Schulpflege zuständig ist und überweist das Wort an den Schulpflegspräsidenten.

Markus Obrist: Für die Zukunft der Schule sind viele Neuerungen (Strukturwechsel 6/3, Zusammenarbeit mit Obermumpf, Fusionsprojekt der Fischingertalgemeinden, Wegfall der Schulpflegen) anstehend. Es sind Ressourcen für Personal, Führung und Information nötig, dass die Schule gut funktioniert. Wenn sich die Schulpflegen aufgrund der Gesetzesänderung zurückziehen ist eine starke Schulleitung wichtig. Dem Kanton ist bewusst, dass kleine Schulen Mühe bekunden und fördert den Zusammenschluss. Die Schulpflege nimmt die Aufgabe der strategischen Führung wahr und tauscht sich mit dem Schulleiter aus. Die Schule hat ein Leitbild, welches die Kommunikation nach aussen beinhaltet.

Bei Klagen über Lehrer sind diese in erster Linie direkt anzusprechen, dann die Schulleitung und anschliessend die Schulpflege.

Die Eltern können kaum beurteilen, ob der Schulleiter seinen Job richtig macht, das ist Aufgabe der Schulpflege. Bitte den Antrag personenunabhängig beurteilen.

Rolf Leubin: Als Mitglied der Finanzkommission und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern bin ich sehr erstaunt, dass der Antrag nur in Schupfart zur Abstimmung steht, obwohl in Obermumpf derselbe Schulleiter angestellt ist. Möchte der Gemeinderat Schupfart dieses Traktandum nicht zurücksetzen und mit Obermumpf abstimmen? Ansonsten finanziert Schupfart die Schulleitung von Obermumpf.

VA Maya Fehlmann: Der Gemeinderat Schupfart hat beschlossen eine Pensenerhöhung für die Schulleitung Schupfart zu beantragen.

Markus Obrist: Die Schulleitung der beiden Gemeinden ist jeweils eigenständig. Erfreulicherweise können für gewisse Aufgaben Synergien genutzt werden indem der Schulleiter dieselbe Person ist. Obermumpf hat aufgrund der Schülerzahlen ein anderes Pensum als Schupfart. Die Schulpflege Obermumpf ist ebenfalls der Meinung, dass ihr Schulleitungspensum erhöht werden soll, hat aber aus ungeklärten Gründen den Antrag nicht rechtzeitig ihrem Gemeinderat unterbreitet. Die hier beantragte Erhöhung des Pensums gilt für die Schulleitung in Schupfart und hat nichts mit jener in Obermumpf zu tun. Eine Zurücksetzung ist nicht sinnvoll und eine Ablehnung wäre wirklich schade für die dringend nötige Ressource, welche insbesondere für die Umsetzung der Strukturen 6/3 gebraucht wird.

Beat Frei: Wie sieht die Schülerzahlentwicklung aus? Zudem habe ich Mühe mit dem Ausdruck „mit einer möglichen Kündigung“. Solche Aussage sollten unterlassen werden.

VA Maya Fehlmann: Den Ausdruck habe ich eingebracht, da ich im Oberstufenzentrum miterlebt habe, wie schwierig es ist, überarbeitete Schulleiter wieder zu motivieren. Es ist nicht einfach, einen vakanten Platz mit einer guten Fachkraft zu besetzen. Die Schülerzahlen zeigen folgendes Bild: fürs Schuljahr 2013/14 sind es 56 Primarschüler, fürs Schuljahr 2014/15 64 und 2015/16 62.

Heike Rösner: Vor einigen Jahren wurde das Pensum um 1/5 erhöht. Jetzt möchte von 25 % wiederum um 5 % erhöht werden, dies ist relativ viel. Die Erhöhung kommt nicht der Bildung, sondern der Administration zugute.

Markus Obrist: Das Berufsbild des Schulleiters ist in einer grossen Schule gleich wie in einer kleinen. Im Durchschnitt wechseln die Stellen alle anderthalb Jahre. Ein solcher stetiger Wechsel an unserer kleinen Schule wäre eine Katastrophe. Wanja Parisi kündigt zum Glück nicht, wenn die Erhöhung nicht gewährt wird. Der Schulleiter führt das Team, welches sich in der heutigen Zeit aus mehreren Lehrkräften und dem Schulsekretariat zusammensetzt. Die Ansprüche sind höher geworden als an einen Rektor früher.

Jörg Weber: Es gibt heutzutage viele Brückentage für Weiterbildungen, an welchen die Kinder zuhause sind. Dies war früher nicht so. Eine Pensumerhöhung passt mir da nicht ins Bild.

Doris Müller-Amsler: Was viele Leute nicht wissen ist, dass der Kanton in einem Jahr das Stellenpensum der Schulleitung neu beurteilt. Warum soll Schupfart nun auf 4 Jahre hinaus zusätzlich 5 % erhöhen, wenn in einem Jahr wieder neu beurteilt wird? Ich schlage vor, das Traktandum abzulehnen.

Markus Obrist weist darauf hin, dass die Vorbereitungen für den Strukturwechsel 6/3 *jetzt* vorgenommen werden müssen und nicht erst in einem Jahr. Es sind Kinder, die *jetzt* in der Schule anstehen und intensiv betreut werden müssen. Zudem bestätigt der Kanton selber auch die Pensensknappheit. Die Schulpflege befasst sich mit den Problemen in der Schule und hat festgestellt, dass eine Erhöhung *jetzt* dringend nötig ist. Im Namen der Kinder und der Schule wird für eine Zustimmung herzlich gedankt.

Georg Beck: Was passiert, wenn wir „Nein“ stimmen?

Markus Obrist: In der Schule wird ein Qualitätsmanagement durchgeführt, welches dann weniger gut ausfällt und sogenannte „einige Ampeln auf rot fallen“. Das ist nicht gut für die Schule.

Rudolf Müller-Wenger: Ich unterstütze den guten Vorschlag von Doris Müller um ein Jahr abzuwarten und stelle den Antrag, das Traktandum zurückzustellen.

VA Maya Fehlmann: Der Gemeinderat ist immer noch der Meinung, dass heute über die beiden Anträge abgestimmt werden soll, da die Pensenerhöhung *jetzt* benötigt wird. Die Situation muss sowieso auch nächstes Jahr im Auge behalten werden.

Antrag a): *Der Erhöhung des Stellenplans für die Schulleitung um 5 % über das vom Kanton festgelegte Pensum während der nächsten 4 Jahre bis Ende Schuljahr 2016/17 sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Die Erhöhung des Schulleiterpensums um 5 % über das vom Kanton festgelegte Pensum bis Ende Schuljahr 2016/17 wird mit 20 Nein- zu 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag b): *Die Erhöhung des Stellenplans für das Schulsekretariat auf 15 % sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Die Erhöhung des Schulsekretariatspensums auf 15 % wird mit 20 Nein- zu 17 Ja-Stimmen abgelehnt.

Traktandum 7

165 422 Gemeinderat
Festlegung der Gemeinderatsgrundbesoldung für die Amtsperiode
2014/17

Aus dem Traktandenbericht:

Gemäss § 20 Abs. 2e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) legt die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderates fest.

Seit dem Jahre 2006 beträgt die Grundbesoldung wie folgt:

- Gemeindeammann	CHF	12'000
- Vizeammann	CHF	7'000
- Gemeinderäte je	CHF	6'000

Anlässlich einer Besprechung der Gemeinden im Fischinger- und Wegenstettertal wurde angestrebt, den Gemeindeversammlungen möglichst übereinstimmende Grundbesoldungen vorzuschlagen. Dies insbesondere, da die Tätigkeiten der Gemeindebehörde moderat entschädigt und auf diesem Wege honoriert werden soll. Es ist nicht einfach, geeignete Personen für die Behördenbesetzung zu finden. Mit einer etwas zeitgemässeren Besoldung soll versucht werden, dieser Tatsache entgegen zu wirken.

Der bestehende Aufgabenkatalog für die Grundbesoldung wird neu überarbeitet und mit bisher separat über das Spesenreglement vergüteten Aufgaben erweitert.

Die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderates wird wie folgt erhöht:

- Gemeindeammann	CHF	18'000
- Vizeammann	CHF	10'000
- Gemeinderäte je	CHF	9'000

Vizeammann Maya Fehlmann als scheidendes Gemeinderatsmitglied fasst das Traktandum nochmals zusammen und bekräftigt, dass wirklich viel Arbeit anfällt und vernünftig abgegolten werden soll.

Diskussion

Beat Frei: Warum wird der Aufgabenkatalog nicht vorher überarbeitet und zusammen mit der Erhöhung präsentiert?

VA Maya Fehlmann: Zuerst soll die Erhöhung der Grundbesoldung bewilligt werden. Im Falle einer Ablehnung ist der Katalog auch nicht zu bearbeiten.

Beat Frei: Was beinhaltet die Grundbesoldung und was wird separat entschädigt? Bleibt der Spesenansatz gleich? Die kleinste Gemeinde hat nun scheinbar die höchste Grundbesoldung in der Region; warum das?

VA Maya Fehlmann: Wie vorher mitgeteilt, werden zusätzliche Aufwendungen wie Sitzungen, Besprechungen usw. von speziellen Projekten wie zum Beispiel die Sanierung der Turnhalle ergänzend entschädigt mit einem Stundenlohn der Kommissionsmitglieder von derzeit CHF 31.00. Es ist geplant, diesen Spesenansatz auf CHF 35.00 zu erhöhen, sofern die Winter-Gemeindeversammlung dies mit dem Budget 2014 genehmigt. Dass die kleinste Gemeinde in der Region die höchste Grundbesoldung des Gemeindeammanns beantragt, hat seine Gründe. Unser Ammann erledigt extrem viele Aufgaben und notiert zudem nicht einmal alle Stunden. Im Vergleich zu den Städten leistet unser Ammann beinahe Freiwilligenarbeit. Dieser Einsatz soll besser gewertet werden. Die Spesenabgeltung wird nicht in allen Regiogemeinden gleich vorgenommen; einige entgelten per Stundenaufwand, andere pauschal. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Regelung am Besten der Realität entspricht und möchten auch eine höhere Erhöhung für unseren Gemeindeammann.

GA Bernhard Horlacher: Meine Kollegen im Rat haben entschieden, dass ich als Gemeindeammann auch eine Erhöhung von 50 % wie sie erhalten soll.

Peter Kym: Warum will Schupfart als kleine Gemeinde in der Region eine höhere Erhöhung für den Gemeindeammann als die anderen?

VA Maya Fehlmann: Die sechs Gemeindeammänner der Regiogemeinden haben sich zusammengesetzt und einen Vorschlag als Richtwert festgelegt. Bei den Besprechungen in den einzelnen Räten der Gemeinden haben sich nun andere Ansichten ergeben und der Gemeinderat Schupfart als Kollegialbehörde hat entschieden, aus den vorher dargelegten Gründen für seinen Gemeindeammann einen um CHF 2'000 höheren Besoldungsansatz zu beantragen.

Rudolf Müller-Wenger: In Wegenstetten erhält der Gemeindeammann CHF 16'000 und das Spesenreglement ist vorhanden, welches auch separate Entschädigungen für spezielle Projektaufwendungen beinhaltet. Wegenstetten ist noch einiges grösser als Schupfart und darum sehe ich nicht ein, warum wir nun eine höhere Erhöhung zusprechen sollen.

VA Maya Fehlmann: Die Aufgaben und Aufwendungen hängen nicht von der Einwohnerzahl ab.

GR Verena Kläusler: Im Vergleich zu den anderen Gemeinden haben wir in Schupfart weniger Stellenprozente für die Verwaltung. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinderäte und insbesondere der Gemeindeammann mehr Aufgaben übernehmen.

Georg Beck: Man findet nun, die Entschädigung sei zu hoch. Aber wenn ein Gemeinderat abgibt, lässt sich nur schwer ein Ersatz finden. Man kann also froh sein, wenn jemand dieses Amt ausführt. Wenn es stimmt, dass die Spesen durch die Erhöhung der Grundbesoldung tiefer ausfallen werden, kann der Erhöhung doch zugestimmt werden.

Antrag: *Die Gemeinderatsgrundbesoldung für die Amtsperiode 2014/17 soll wie folgt festgelegt werden:*

CHF 18'000 für den Gemeindeammann

CHF 10'000 für den Vizeammann

je CHF 9'000 für ein Gemeinderatsmitglied

Abstimmung: Die beantragte Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2014/17 wird von 30 Stimmberechtigten genehmigt.

Traktandum 8 Verschiedenes

a) Zusammenarbeit der Gemeinden im mittleren Fricktal

Die Facharbeitsgruppen (FAG) haben ihre Schlussberichte erstellt, welche noch vor den Sommerferien in die Überarbeitungsphase gehen sollen. Allen Mitgliedern der FAG wird nochmals herzlich für ihren Einsatz gedankt.

b) Abwasserleitung/Regenklärbecken/Astgutsammelplatz

Nach Abschluss der Bauarbeiten der Abwasserleitung konnte am 15. Mai 2012 das Bauwerk abgenommen werden. Nun ist der Bau des Regenklärbecken im Gange.

Der Astgutsammelplatz auf dem ehemaligen Gelände der ARA ist in Planung.

Der Bau der Druckleitung von Wallbach nach Möhlin wurde Ende letzten Jahres vollendet.

c) BVG-Abschluss

Mit der Auflösung der BVG-Genossenschaft an der Genossenschaftsversammlung im April 2013 wurde ein Jahrhundertwerk abgeschlossen.

d) Bauverwaltung

Ab 1. Juli 2013 wird Harri Widmer von der Bauverwaltung Frick die Aufgaben im Bauwesen von Schupfart übernehmen. Die Erteilung von sämtlichen Auskünften und Beratungen, die Entgegennahme, Ausschreibung und Prüfung von Baugesuchen, die Vorbereitung der Baubewilligung, die Beratung des Gemeinderates, die Vornahme von Baukontrollen usw. gehört zu seinem Aufgabenbereich. Die öffentliche Auflage der Baugesuche erfolgt weiterhin auf der Gemeindekanzlei Schupfart. Allfällige Einwendungen sind nach wie vor an den Gemeinderat zu richten.

e) Baukommission

Ueli Halbeisen hat per Ende 2012 seinen Rücktritt aus der Baukommission eingereicht. Die Arbeiten der Baukommission werden mit der Auslagerung der Bauverwaltung auch an die Amtsstelle in Frick verschoben. Die Baukommission wird laufende Arbeiten noch fertig führen und an der Winter-Gemeindeversammlung gebührend verabschiedet.

f) Steuerkommission

Sandra Kym hat den Rücktritt als Ersatzmitglied der Steuerkommission per Wegzug am 31. März 2013 eingereicht. Für ihr Engagement wird ihr bestens gedankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht. In ihre Fussstapfen tritt Andrea Bieli-Roth, welcher für die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bestens gedankt wird und viel Befriedigung bei der Ausführung gewünscht wird.

g) Vormundschaftsbehörde

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist der Gemeinderat nicht mehr zuständig für die Einleitung und Erstellung von vormundschaftlichen Massnahmen. Diese Aufgabe ist an die Familiengerichte übergegangen.

h) Gemeinderatssprechstunde

Die Sprechstunde wurde seit über zwei Jahren nicht mehr genutzt. Wir haben deshalb die Termin-Ausschreibungen im fricktal.info eingestellt. Selbstverständlich ist die Bevölkerung immer noch herzlich eingeladen, mit dem zuständigen ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied ihr Anliegen zu besprechen und dafür direkt mit diesem oder der Gemeindekanzlei Kontakt aufzunehmen.

i) Gesamterneuerungswahlen

Am 24. November 2013 werden in Schupfart die Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Bis heute haben Vizeammann Maya Fehlmann und Steuerkommissionsmitglied Remo Erni bekannt gegeben, dass sie sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen möchten. Beiden wird heute schon für ihr Engagement herzlich gedankt.

Voten aus der Versammlung

Georg Beck: Der Waldbesitzer auf der rechten Seite beim „Wohlwend-Ferienhaus“ im Gebiet Schönenbühl ist darauf aufmerksam zu machen, dass er die dürre Tanne aus Sicherheitsgründen umhauen soll. Dasselbe ist mit dem Lindenbaum im Gebiet Odlef zu machen. Das stückweise Abholzen des Baumes hat nichts gebracht, ausser hohen Kosten. Die Gemeinde ist für Schäden sonst haftbar.

GA Bernhard Horlacher: Die Hinweise werden entgegen genommen.

Erni Raphael: Wie werden die Auslagen für die Arbeiten der Bauverwaltung in Frick abgegolten, pauschal oder nach Aufwand?

GA Bernhard Horlacher: Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 90. Es wird mit einem Pensum von ca. 10-15 % gerechnet.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen. Der Vorsitzende schliesst daher die Versammlung nach einer herzlichen Verabschiedung und dem Dank für die Teilnahme sowie den besten Wünschen für die kommende Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindegeschreiberin:

sig. Lola Bossart

Rechtskraftbescheinigung

Nach Ablauf der Referendumsfrist am 12. Juli 2013 sind alle Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 in Rechtskraft erwachsen, ausser die beiden Traktanden 6a) und 6b), gegen welche das Referendum rechtsgültig ergriffen worden ist. Die Urnenabstimmung findet am 22. September 2013 statt.